

Tagesordnungspunkt 2

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen

BESCHLUSS

Die Verteilung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2003 ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 90.060.565,52 wird im Sinne des vorliegenden Vorschlages des Vorstandes wie folgt vorgenommen:

- 1. Auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von EUR 435.628.641,82 wird eine Dividende in der Höhe von 1,50 EUR je Aktie, sohin ein Betrag von insgesamt EUR 89.915.712 ausgeschüttet.*
- 2. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 144.853,52 wird auf neue Rechnung vorgetragen.*
- 3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 7.5.2004.“*

Ergebnis in Stimmen:	JA – 33.673.157
	NEIN – 10
	Enthaltungen – 598.862
Anzahl Stimmkarten: 847	Summe – 34.272.029

Tagesordnungspunkt 3

„Es wird beantragt, den Mitgliedern

a) des Vorstandes und

b) des Aufsichtsrates

der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG in getrennt durchzuführenden Abstimmungen für das Geschäftsjahr 2003 die Entlastung zu erteilen.“

Entlastung Vorstand

Ergebnis in Stimmen:	JA – 34.237.121
	NEIN – 210
	Enthaltungen – 34.271
Anzahl Stimmkarten: 845	Summe – 34.271.602

Entlastung Aufsichtsrat

Ergebnis in Stimmen:	JA – 34.237.685
	NEIN – 26
	Enthaltungen – 33.891
Anzahl Stimmkarten: 845	Summe – 34.271.602

Tagesordnungspunkt 4

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2003 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 327.040,00 gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist. Das daneben auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates wird in Anlehnung an die Vorjahre im laufenden Geschäftsjahr mit EUR 364,00 pro Sitzung des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.“

Ergebnis in Stimmen:	JA – 34.231.940
	NEIN – 216
	Enthaltungen – 41.045
Anzahl Stimmkarten: 836	Summe – 34.273.201

Tagesordnungspunkt 5

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Mag. Bettina BREITENEDER, GD Mag. Jan HOMAN sowie Dipl.Ing. Mag. Friedrich RÖDLER werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 (zweitausendacht) beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG gewählt.“

Ergebnis in Stimmen:	JA – 34.223.221
	NEIN – 1.105
	Enthaltungen – 43.217
Anzahl Stimmkarten: 811	Summe – 34.267.543

Tagesordnungspunkt 6

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich vorgeschriebenem Abschluss- und Bankprüfer wird die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 gemäß § 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 Sparkassengesetz, bestellt."

Ergebnis in Stimmen:	JA – 34.164.467
	NEIN – 135
	Enthaltungen – 41.494
Anzahl Stimmkarten: 741	Summe – 34.206.096

Tagesordnungspunkt 7

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Abspaltung der bankgeschäftlichen Teilbetriebe Filialen Kitzbühel, Kufstein, Korneuburg und Krems in die 100 %-ige Tochtergesellschaft FINAG-Holding AG als übernehmende Gesellschaft zum Spaltungsstichtag 31.12.2003 im Wege der Abspaltung durch Aufnahme ohne Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Gesellschaft unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft wird genehmigt. Dem zugrundeliegenden Spaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der FINAG-Holding AG vom 29.3.2004, Geschäftszahl 171 des öffentlichen Notars Dr. Rupert Brix, der dem notariellen Protokoll angeschlossen wird, wird zugestimmt.“

Ergebnis in Stimmen: JA – 34.104.295
 NEIN – 210
 Enthaltungen – 40.957
Anzahl Stimmkarten: 673 Summe – 34.145.462

Tagesordnungspunkt 8

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 435.628.641,82 auf EUR 479.550.464,00 im Wege der Auflösung von Kapitalrücklagen der Gesellschaft aufgrund der Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes ohne die Ausgabe neuer Aktien erhöht.“

Ergebnis in Stimmen:	JA – 34.069.418
	NEIN – 10
	Enthaltungen – 7.366
Anzahl Stimmkarten: 667	Summe – 34.076.794

Tagesordnungspunkt 9

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Anzahl der Aktien, die das Grundkapital bilden, wird vervierfacht und beträgt somit 239.775.232 Stück. Der Anteil einer Stückaktie am Grundkapital lautet nunmehr 2,00 Euro.“

Ergebnis in Stimmen:	JA – 33.878.747
	NEIN – 53.050
	Enthaltungen – 7.796
Anzahl Stimmkarten: 657	Summe – 33.939.593

Tagesordnungspunkt 10

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Der Vorstand ist ermächtigt, für fünf Jahre ab Eintragung der diesbezüglichen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 160.000.000,00 unter Ausgabe von bis zu 80.000.000 Aktien wie folgt zu erhöhen, wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen und soweit vorgesehen der Ausschluss des Bezugsrechtes vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden:

- a.) durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage ohne Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre; sofern jedoch die Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens dient, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre;*
- b.) durch Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre.“*

Diese Ermächtigung ersetzt das bisher in Punkt 4.4 der Satzung bestehende genehmigte Kapital.

Ergebnis in Stimmen: JA – 33.766.401
 NEIN – 241.298
 Enthaltungen – 9.454
Anzahl Stimmkarten: 575 Summe – 34.017.153

Tagesordnungspunkt 11

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Gesellschaft ist ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 7 des Aktiengesetzes zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf für jeweils 1 (ein) Stück der zu erwerbenden Aktien EUR 10,-- (Euro zehn) nicht unterschreiten und EUR 70,-- (Euro siebzig) nicht übersteigen. Diese Ermächtigung gilt für 18 Monate ab Eintragung der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse betreffend die Kapitalberichtigung (Tagesordnungspunkt 8) und den Aktiensplit (Tagesordnungspunkt 9) ins Firmenbuch und ersetzt dann die in der 10. ordentlichen Hauptversammlung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.“

Ergebnis in Stimmen:	JA – 33.998.741
	NEIN – 26
	Enthaltungen – 7.515
Anzahl Stimmkarten: 521	Summe – 34.006.282

Tagesordnungspunkt 12

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 des Aktiengesetzes zu erwerben, wobei der Anteil der gemäß dieser Ermächtigung erworbenen und der gemäß § 65 Abs 1 Z. 1, 4 und 7 AktG erworbenen Aktien zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf für jeweils 1 (ein) Stück der zu erwerbenden Aktien EUR 10,- (Euro zehn) nicht unterschreiten und EUR 70,- (Euro siebzig) nicht übersteigen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufsprogramm und dessen Dauer zu veröffentlichen. Die hiernach erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrates zum Zweck der Ausgabe der Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt für 18 Monate ab Eintragung der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse betreffend die Kapitalberichtigung (Tagesordnungspunkt 8) und den Aktiensplit (Tagesordnungspunkt 9) ins Firmenbuch und ersetzt dann die in der 10. ordentlichen Hauptversammlung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 des Aktiengesetzes.“

Ergebnis in Stimmen:	JA – 33.981.741
	NEIN – 80
	Enthaltungen – 14.466
Anzahl Stimmkarten: 490	Summe – 33.996.287

Tagesordnungspunkt 13

„Es wird beantragt , die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Satzung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG wird gemäß Tagesordnungspunkt 13 im Punkt 4.1, 4.2, 4.4, 4.4.3 und 4.5 sowie im Punkt 2.2, deren Wortlaut der aufliegenden Beilage, welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, zu entnehmen ist, geändert“

Ergebnis in Stimmen:	JA – 33.950.564
	NEIN – 10
	Enthaltungen – 7.780
Anzahl Stimmkarten: 448	Summe – 33.958.354